

INHALT

1. CDU, FDP und Piraten klagen gemeinsam gegen das Finanzausgleichsgesetz
2. Nachschiebeliste: Kabinett plant 805 Millionen Euro für Flüchtlinge in 2016
3. CDU-Fraktion verweigert Blankoscheck in Milliardenhöhe für die HSH-Nordbank
4. Günther wirft Innenminister Studt Realitätsverweigerung vor
5. CDU-Landtagsfraktion setzt Antrag zur Stärkung freier Berufe durch
6. CDU-Fraktion kritisiert Ministerin Alheit für die Aufarbeitung der Keimkrise

12.11.2015

CDU, FDP und Piraten klagen gemeinsam gegen das Finanzausgleichsgesetz Professor Florian Becker ist Prozessbevollmächtigter



Der Beschwerdeführer Prof. Dr. Florian Becker und die Fraktionsvorsitzenden

Gemeinsam mit dem Prozessbevollmächtigten Professor Florian Becker haben die Vorsitzenden der drei Oppositionsfraktionen, Daniel Günther, Wolfgang Kubicki und Torge Schmidt, in dieser Woche Eckpunkte ihrer Normenkontrollklage zum Finanzausgleichsgesetz den Medien vorgestellt. Die Klage wird kommenden Montag beim Landesverfassungsgericht eingereicht.

„Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes wurden zentrale Verfahrensanforderungen nicht eingehalten. Deshalb halten wir das neue Finanzausgleichsgesetz für verfassungswidrig“, erklärte CDU-Fraktionschef Daniel Günther.

SPD, Grüne, SSW und die von ihnen getragene Regierung hätten zugunsten des politisch Gewollten auf die Einhaltung zentraler Verfassungsprinzipien verzichtet. Diese Kritik sei seitens der Antragsteller bereits im Gesetzgebungsverfahren geltend gemacht worden. Sie wird nun durch die rechtliche Begutachtung des Verfahrensbevollmächtigten bestätigt.

„Das Gesetz führt – wie von SPD, Grünen und SSW gewollt - zu einer deutlichen Verlagerung finanzieller Mittel von den Kreisen zu den kreisfreien Städten und somit insgesamt zu einer Schwächung des kreisangehörigen Bereichs“, so Günther.

Dem Gesetzentwurf habe weder eine Ermittlung der Aufgaben der Kommunen, noch eine des Finanzbedarfs zugrunde gelegen. „Wir haben bereits im Gesetzgebungsverfahren angemahnt, dass ohne eine solche Ermittlung nicht festgestellt werden kann, ob die bereitstehenden Mittel ausreichen und wie diese zu verteilen sind. SPD, Grüne und SSW haben darauf ganz bewusst verzichtet, um das von ihnen gewünschte Ergebnis nicht zu gefährden“, so Günther.

Ein weiterer Klagepunkt sei ein Verstoß gegen das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung. Dieser liege in der einheitlichen Festlegung von Hebesätzen und der unterschiedliche Behandlung von Realsteuern und sonstigen Einnahmen. Obwohl sich die Verhältnisse im städtischen und im ländlichen Bereich unterscheiden, würden einheitliche Hebesätze bei der Berechnung zugrunde gelegt. „Auch das geht zu Lasten des ländlichen Raumes, in dem die Grundsteuerhebesätze im Allgemeinen niedriger sind, als im städtisch geprägten Raum“, so Günther.

Bei den Kreisen, die über keine signifikanten Steuereinnahmen verfügen, würden zudem nahezu alle Einnahmen voll als solche angerechnet. Städte und Gemeinden hingegen müssten sich Einnahmen aus Realsteuern (z.B. Grundsteuern) nur zu 92 Prozent anrechnen lassen. „Dies führt im Ergebnis dazu, dass diese Gruppe bei der Verteilung der Mittel „ärmer“ erscheint, als sie tatsächlich ist und entsprechend mehr Mittel zulasten der Kreise erhält“, sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende.

Neben diesen zentralen Punkten habe der Bevollmächtigte weitere eklatante Mängel im Gesetz festgestellt. Nach Überzeugung der Antragsteller ist das Gesetz nicht dauerhaft in der Lage, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zu regeln und für eine gerechte und an den Aufgaben orientierten Verteilung der Finanzausgleichsmittel zu sorgen.

Nachschiebeliste: Kabinett plant 805 Millionen Euro für Flüchtlinge in 2016 CDU kritisiert geplante Abschaffung der Landesregelung der Schuldenbremse

Nach den gescheiterten Gesprächen steht noch nicht fest, wie viel Geld das Land im kommenden Jahr den Kommunen tatsächlich für deren Beitrag zur Flüchtlingshilfe an die Kommunen überweist. Aber schon jetzt plant Finanzministerin Monika Heinold für diese Aufgaben insgesamt 805 Millionen Euro ein. Das geht aus der in dieser Woche vom Kabinett beschlossenen Nachschiebeliste vor. Sie sieht im Vergleich zu diesem Jahr insgesamt Ausgabensteigerungen um 6,5 Prozent vor.

Damit erhöht sich trotz einer noch einmal verbesserten Einnahmesituation des Landes in 2015 (235 Millionen Euro) sowie 2016 (211 Millionen Euro) auch die Neuverschuldung deutlich: 207 Millionen Euro will die Finanzministerin sich im kommenden Jahr von den Banken holen.

Das wäre nach der bislang in Schleswig-Holstein geltenden strengeren Landesregelung der Schuldenbremse nicht möglich. Diese war von SPD, Grünen und SSW schon in den

vergangenen Jahren und damit vor der Flüchtlingskrise Stück für Stück aufgeweicht worden – nun will die Regierungskoalition diese komplett abschaffen. Dies sei mit der Bundesregierung besprochen und könne so gemacht werden, sagte Heinold im Rahmen der Pressekonferenz. Selbst nach der neuen Regelung bleibt nun lediglich ein Spielraum von etwa 50 Millionen Euro bis zur Verfassungswidrigkeit – bei einem Gesamtetat von 11 Milliarden Euro.

„Spätestens jetzt rächt sich die nachlässige und selbstgerechte Haushaltspolitik von SPD, Grüne und SSW aus den Vorjahren“, kommentierte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Tobias Koch, die Nachschiebeliste.

Selbstverständlich stelle die Flüchtlingskrise eine Ausnahmesituation dar, die zusätzliche Mittel auch in erheblicher Höhe erfordere. Genau für solche Ausnahmesituationen müsse eine verantwortungsvolle Regierung allerdings in guten Zeiten vorsorgen. Und das habe die Koalition aus SPD, Grünen und SSW in den vergangenen Jahren versäumt.

„Albig&Co haben sich Jahr für Jahr dafür gefeiert, mit den Mehreinnahmen in Milliardenhöhe jede Kürzung rückgängig zu machen und immer neue Ausgaben zu beschließen. Sie haben in drei Jahren nicht eine einzige wirksame Ausgabenkürzung beschlossen. Jetzt sind sie in ihre eigene Falle getappt. Sie haben sich jede Chance genommen, im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten auf die Flüchtlingskrise zu reagieren“, so Koch.



Tobias Koch, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

CDU-Fraktion verweigert Blankoscheck in Milliardenhöhe für die HSH-Nordbank Übernahme zusätzlicher Risiken darf nicht ohne Kenntnis des Restwertes beschlossen werden

Mehrere Jahre dauert das EU-Beihilfeverfahren über die HSH-Nordbank-Garantien an – formell ist es immer noch nicht beendet. Nun will Finanzministerin Monika Heinold noch in diesem Jahr eine abschließende Beschlussfassung des Parlamentes über das „Gesamtpaket“ herbeiführen. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss, wurde in dieser Woche öffentlich.

Er sieht die Aufspaltung der Bank in eine Holdinggesellschaft und in eine operative Tochtergesellschaft vor. Nach der Vereinbarung mit der EU-Kommission darf die neue Tochtergesellschaft Non Performing Loans, sogenannte „faule Kredite“, im Umfang von mehr als 8 Milliarden Euro verkaufen. Ein Umfang von 6,2 Milliarden Euro darf an eine Anstalt der Länder verkauft werden. Kosten der gemeinsamen Länderanstalten von Hamburg und Schleswig-Holstein verbleiben zunächst in diesen und fallen frühestens 2018 bei ihrer Abwicklung im Landeshaushalt an. Ein Defizit bei der Abwicklung der Anstalten muss letztlich

zu gleichen Teilen über die Länderhaushalte ausgeglichen werden. Die Länder haben zugesagt, die neue Tochtergesellschaft zu privatisieren. Die EU-Kommission wird das neue Unternehmen, das aus dem Verkauf hervorgeht, prüfen. Sollte der Verkauf scheitern, sieht die Verständigung mit der EU-Kommission vor, dass die Bank abgewickelt wird.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion und Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Daniel Günther, bezeichnete das Vorhaben in dieser Form als nicht zustimmungsfähig. Es sei noch nicht klar, welchen Restwert die „Non performing Loans“ tatsächlich haben. Diese seien im Moment noch unbewertet.

„Ohne eine Kenntnis des Marktwertes der „faule Kredite“ lässt sich das Risiko für den Landeshaushalt und damit die mögliche Belastung der Steuerzahler nicht abschätzen. Wenn die Landesregierung bis zur abschließenden Beratung im Dezember keine konkreten Zahlen vorlegt, dann wäre eine Zustimmung zu ihren Plänen ein milliardenschwerer Blankoscheck für die HSH-Nordbank“, erklärte Günther in Kiel.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Absicht der Landesregierung, bereits in diesem Jahr eine Abwicklungsanstalt zu gründen, aus rechtlichen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Anders verhalte es sich jedoch mit der Übernahme zusätzlicher Risiken durch die Altlasten. Deshalb spreche seine Fraktion sich dafür aus, die Abstimmung über beide Sachverhalte voneinander zu trennen.

„Es geht um eine milliardenschwere Belastung folgender Generationen. Eine solche Entscheidung darf nicht ohne Kenntnis aller relevanten Fakten getroffen werden. Die Kommission wird erst im kommenden Frühjahr ihr abschließendes Urteil fällen. Für eine überhastete Entscheidung des Landtages innerhalb weniger Wochen besteht deshalb kein Anlass“, sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende.

Günther wirft Innenminister Staudt Realitätsverweigerung vor CDU-Fraktion fordert Einzelfallprüfung bei syrischen Flüchtlingen



Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Daniel Günther

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Daniel Günther, hat sich hinter den Vorschlag von Bundesinnenminister Thomas de Maizière gestellt. Dieser sprach sich dafür aus, die im September 2014 eingeführte pauschale Anerkennung von Asylbewerbern syrischer Nationalität nach der Genfer Flüchtlingskonvention wieder durch eine Einzelfallprüfung zu ersetzen. Der Schutz nach der Genfer Konvention setzt voraus, dass das

Leben oder Freiheit des Flüchtlings in seinem Herkunftsland wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Verbunden mit dem Status ist eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, die auch das Recht auf Familiennachzug beinhaltet.

De Maizière war unter anderem von Schleswig-Holsteins Innenminister Studt für seinen Vorschlag scharf kritisiert worden. «Es gibt keinen Grund, daran zu rütteln, denn an den damaligen Entscheidungsvoraussetzungen hat sich nichts geändert», sagte Studt. Die Innenministerkonferenz habe vor einem Jahr nicht zuletzt auf de Maizières Initiative beschlossen, syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen diesen Schutzstatus zu geben.

CDU-Fraktionschef Günther konterte: "Wenn Studt meint, dass sich seit September 2014 nichts an den Entscheidungsvoraussetzungen geändert hätte, dann betreibt er Realitätsverweigerung".

Mittlerweile würden auf dem Schwarzmarkt in großem Stil gefälschte syrische Pässe gehandelt. Schon das mache eine Einzelfallprüfung wieder erforderlich. Außerdem wolle Studt de Maizière offenkundig bewusst missverstehen. „Es geht diesem ausdrücklich nicht um eine Schlechterstellung von Bürgerkriegsflüchtlingen. Es geht darum, dass nicht jeder Bürger mit syrischem Pass pauschal als Bürgerkriegsflüchtling anerkannt wird und seine gesamte Familie nachziehen lassen kann“, so Günther.

CDU-Landtagsfraktion setzt Antrag zur Stärkung freier Berufe durch Regierungsfractionen stimmen im Wirtschaftsausschuss zu



Johannes Callsen, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

Die Oppositionsarbeit der CDU-Landtagsfraktion führt jetzt zu einem Einsatz der Landesregierung für die Stärkung der Freien Berufe. Diesen droht durch die europaweite gegenseitige Evaluierung und Anpassung berufsspezifischer Regulierungen eine Schwächung.

Bislang gelten in Deutschland und damit in Schleswig-Holstein im europaweiten Vergleich hohe Ansprüche für das Ausbildungs- und Dienstleistungsniveau. Die Freiheit wird unter anderem auch durch das Fremdkapitalverbot und die Gebühren- sowie Honorarordnungen gesichert.

Ein von der CDU initiiertes Antrag (Link siehe unten) fand in dieser Woche nicht nur die Unterstützung der FDP, sondern überraschend auch die der Regierungsfractionen von SPD,

Grüne und des SSW.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Johannes Callsen, begrüßte die dadurch sicher gestellte Landtagsmehrheit für seinen Antrag.

„Damit wird der Landtag initiativ, um im Rahmen der europäischen Vereinheitlichung eine Absenkung der hohen Qualitätsstandards der freien Berufe zu verhindern. Wir wollen, das hohe Ausbildungs- und Dienstleistungsniveau erhalten“, sagte Callsen in Kiel.

Link zum Antrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3300/drucksache-18-3350.pdf>

CDU-Fraktion kritisiert Ministerin Alheit für die Aufarbeitung der Keimkrise Alheit weigert sich, neues Screeningverfahren am UKSH zu fördern



Karsten Jasper, MdL

Mit vier Millionen Euro hat das UKSH die Keimkrise aus dem vergangenen Jahr abgerechnet. Nach einem Medienbericht hatte das Universitätsklinikum nun einen Förderantrag in Höhe von 360.000 Euro gestellt. Mit diesem sollte ein von allen Fachleuten befürwortetes Screeningverfahren zur Erkennung multiresistenter Keime bezahlt werden. Wissenschaftsministerin Alheit regte in ihrer Antwort an, sich doch an den Bund zu wenden. Sie könne die Mittel nicht zur Verfügung stellen.

Der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Karsten Jasper, kritisierte Alheit in der Sitzung des Sozialausschusses dafür in dieser Woche scharf.

Unabhängig von der Frage des Schutzes der Gesundheit von Patienten und der ökonomischen Frage erteile Wissenschaftsministerin Alheit mit ihrer Ablehnung des Antrages auch der Spitzenforschung im Land eine Abfuhr.

Das UKSH habe die Chance, als erstes Krankenhaus in Deutschland ein geeignetes Keimscreening zu implementieren und damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle in der Erforschung des Schutzes von Patienten vor multiresistenten Keimen einzunehmen. Genau eine solche Pionierarbeit sei die Aufgabe eines Universitätsklinikums.

„Und was macht die zuständige Wissenschaftsministerin des Landes Schleswig-Holstein, nachdem sie bereits den Ausbruch der Keimkrise verpennt hatte? Sie regt an, dass die Wissenschaftler ihres Universitätsklinikums sich doch bitte selbst an den Bund wenden mögen. Diese Ministerin will nicht nur selbst kein Geld geben. Sie ist noch nicht einmal bereit, für dieses Pionierprojekt beim Bund zu werben. Alheit erreicht als Wissenschaftsministerin noch nicht einmal Regionalliganiveau“, so Jasper.

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de